

Antrag auf Leistungen für angemessene Lernförderung

Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe

- als Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II),
 als Bezieher von Sozialhilfe (SGB XII),
 als Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (BKGG)

Bitte fügen Sie den Leistungsbescheid bei!



Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Allgemeine Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers:

Name: _____ Geschlecht: männlich weiblich
Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____
Geburtsdatum: _____ Postleitzahl, Wohnort: _____
Geburtsort: _____ Telefonnummer: _____

Bankverbindung: Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____
Bankname: _____ Ich bin Kontoinhaber.
 Eine andere Person ist Kontoinhaber. Wenn ja: Name: _____ Vorname: _____

Für _____
(Vorname) (Name) (Geburtsdatum) (Geburtsort)

beantrage ich Leistungen für eine angemessene Lernförderung, da das schulische Leistungsniveau nicht mehr ausreichend ist (Note 4 nicht gegeben).

Name der Schule: _____ Schuljahr / Klasse: _____

Name der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers: _____

Zu förderndes Unterrichtsfach: _____

Ggf. weiteres zu förderndes Unterrichtsfach: _____

Bitte fügen Sie das letzte Zeugnis und ggf. die letzten 1 bis 2 Klausuren / Klassenarbeiten bei.

Wird eine **Förderung durch die Schule** angeboten? nein ja Wenn ja: Welcher Art? _____

Wird diese Förderung bereits in Anspruch genommen? nein ja Wenn ja: In welchem Umfang? _____

Wird eine **Förderung durch das Jugendamt** angeboten? nein ja Wenn ja: Welcher Art? _____

Wird diese Förderung bereits in Anspruch genommen? nein ja Wenn ja: In welchem Umfang? _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum _____
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers _____

Ort, Datum _____
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters der / des Leistungsberechtigten _____

Wichtige Hinweise:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat gem. § 60 SGB I

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Trägers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungen erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
- Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweiskunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Die gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§ 66 Abs. 1 SGB I). Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist nachgekommen ist (§ 66 Abs. 3 SGB I).

Bescheinigung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Gem. § 28 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 34 Abs. 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und § 6b Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Eine außerschulische Lernförderung muss geeignet, erforderlich und notwendig sein. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Wesentliches Lernziel ist die Versetzung in die nächste Klassenstufe. Verbesserung zum Erreichen einer besseren Schulempfehlung stellen keinen Grund dar.

(Vorname und Name der Schülerin / des Schülers) (Schuljahr / Klassenstufe)

hat eine Lernschwäche im Sinne der o.g. Rechtsvorschriften in folgenden Fächern:

(Bezeichnung des Schulfachs / der Schulfächer)

Es besteht für das o.g. Schulfach keine geeignete Fördermöglichkeit in der Schule.

Die bestehende Förderung reicht nicht aus.

Begründung (notwendig):

Ein ausreichendes Leistungsniveau (Note 4) kann nicht erreicht werden bzw. das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.

Begründung (notwendig):

Eine (zusätzliche) außerschulische Lernförderung wird empfohlen

für den Zeitraum von _____ bis _____

für das Fach _____ in einem Umfang von _____ Zeitstunden wöchentlich monatlich.

für das Fach _____ in einem Umfang von _____ Zeitstunden wöchentlich monatlich.

für das Fach _____ in einem Umfang von _____ Zeitstunden wöchentlich monatlich.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Eine qualifizierte Nachhilfe könnte erfolgen durch:

(Name, Anschrift, ggf. Telefon oder E-Mail-Adresse einer Nachhilfelehrerin / eines Nachhilfelehrers oder eines Nachhilfeeinstitutes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel der Schule)